

Kindergartenordnung



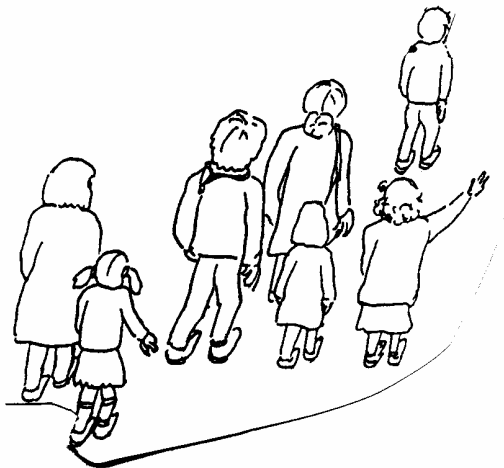
Hünxe

Ev. integrative Kindertagesstätte

In den Elsen 88a

46569 Hünxe

Tel.: 02858 / 2650



KINDERGARTENORDNUNG

DES EV: KINDERGARTENS HÜNXE

Liebe Eltern!

Wir, die Mitarbeiterinnen des Kindergartens, freuen uns, dass Sie Ihr Kind in unserer Tageseinrichtung angemeldet haben.

Nun gehören Sie mit Ihrem Kind zum Ev. Kindergarten Hünxe.

Mit dem Beginn der Kindergartenzeit fängt für die gesamte Familie ein neuer Lebensabschnitt an. Dieser Schritt in eine neue Umgebung, ist oft verbunden mit Aufregung und vielleicht auch ein wenig Angst: "Wie gefällt es uns im Kindergarten?" "Wie verstehen wir uns mit all den "großen" und "kleinen" Kindergartenleuten?"

Aber sicher auch mit Freude und Neugier auf viele neue Gesichter und die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen.

Es gibt für Kinder keine pädagogisch wichtigen und weniger wichtigen Situationen. In jeder Situation werden wichtige Erfahrungen gemacht und wird gelernt: Wenn ein Kind allein ein Bilderbuch anschaut, wenn es auf dem Bauteppich oder in der Puppenecke spielt, wenn es das Frühstücksgeschirr abwäscht, wenn es singt usw. Spiel- und Lernsituationen, die die Kinder sich auf diese Weise selbst schaffen, wechseln ab mit solchen Situationen, die von den Mitarbeiterinnen herbeigeführt werden. Solche geplanten Situationen können mit einem Kind allein, in Kleingruppen oder mit der ganzen Gruppe geschaffen werden.

Die Mitarbeiterinnen im Kindergarten beobachten die Entwicklung des einzelnen Kindes und das Zusammenleben in der Gruppe. Daraus ergeben sich die Ziele für das pädagogische Handeln. Wir folgen bei unserer Arbeit also keinem festen Lehrplan, sondern sind bei der Planung unserer Ziele und Themen für die Kinder offen.

Grundlage ist das Zusammenleben in der Gruppe.

Es erfordert:

- RÄUME, in denen sich Kinder wohl fühlen, die vielfältige Spielmöglichkeiten bieten und Geborgenheit vermitteln.
- VIEL ZEIT für unterschiedliche Bedürfnisse, aber gleichzeitig feste Zeiten als Orientierungshilfe.
- REGELN, die wir mit den Kindern erarbeiten, um das Zusammenleben in der Gruppe zu erleichtern. Regeln als hilfreiches Geländer, die Sicherheit vermitteln, aber keine unveränderbaren Gesetze, die Neugier verhindern und mutlos machen.
- eine ausreichende Anzahl QUALIFIZIERTER MITARBEITERINNEN.
- ZUSAMMENARBEIT zwischen Eltern, Mitarbeiterinnen und Träger.

Wir, die Mitarbeiterinnen des Kindergartens bitten Sie, im Interesse der Kinder, um eine vertrauensvolle Mit- und Zusammenarbeit.

In diesem Sinne verstehen Sie bitte auch die folgenden Informationen und Hinweise.

1. **Betreuungszeiten**

- Gruppenform 1b Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung mit 35 Stunden wöchentlicher (durchgehender) Öffnungszeit von 7.00 Uhr-14.00 Uhr oder 7.30 Uhr- 14.30Uhr
- Gruppenform 3b Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung mit 35 Stunden wöchentlicher (durchgehender) Öffnungszeit von 7.00 Uhr-14.00 Uhr oder 7.30 Uhr-14-30 Uhr
- Gruppenform 3c Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung mit 45 Stunden wöchentlicher (durchgehender) Öffnungszeit von 7.00 Uhr-16.00Uhr oder 7.30 Uhr-16.30 Uhr

Sommerferien : in der Regel ist der Kindergarten in den ersten 2 Wochen der Schulferien geschlossen.(Für berufstätige Eltern besteht eine Notgruppe)

Weihnachtsferien: Der Kindergarten ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Wird der Kindergarten für Fortbildungen oder andere Veranstaltungen geschlossen, werden die Termine frühzeitig bekannt gegeben.

2. **Personal**

Jede Gruppe wird von zwei Fachkräften geleitet. In unserem Haus arbeitet ausschließlich qualifiziertes Fachpersonal aus folgenden Berufszweigen; Heilpädagoginnen, Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen. Die beiden Therapeutinnen sind zusätzliches Personal und tragen in der Zusammenarbeit mit den Fachkräften zu einer optimalen Entwicklung der Kinder (vorrangig der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf) bei.

3. **TÄGLICHER BESUCH**

Der Besuch in der Tageseinrichtung für Kinder ist freiwillig. Die pädagogische Arbeit ist jedoch so angelegt, dass sie einen regelmäßigen Besuch des Kindes erfordert. Auch die Kinder selbst brauchen ein Mindestmaß an Regel-mäßigkeit, um in der Gruppe bestehen und Freundschaften schließen zu können.

4. GESUNDHEITSVORSORGE / KRANKHEITEN

4.1 Vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ist der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Untersuchungsheftes für Kinder nach § 26 SGBV oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung zu erbringen.

4.2 Die Landesgesetze sehen Vorsorgeuntersuchungen der allgemeinen Gesundheit und der Zahngesundheit im Kindergarten durch das Gesundheitsamt oder beauftragte Zahnärzte vor.

4.3 Ist ihr Kind akut krank, so kann es für die Dauer der Krankheit nicht am Kindergartenalltag teilnehmen und ist im Kindergarten zu entschuldigen.
Für eine Therapie chronisch kranker Kinder (außer bei Kindern mit Behinderung) können die pädagogischen Kräfte *KEINE VERANTWORTUNG* übernehmen.

Bei allen ansteckenden Krankheiten (Windpocken, Keuchhusten, Scharlach usw.) benötigen wir vor der Rückkehr in den Kindergarten eine ärztliche Bescheinigung oder einen schriftlichen rechtsmittelfähigen Bescheid auf Wiederm Zulassung durch das zuständige Gesundheitsamt, um zu gewährleisten, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit ausgeschlossen ist.

4.4. Der / die Erziehungsberechtigte/n sind verpflichtet, dem Kindergarten eventuelle Gesundheitsschäden und / oder Behinderungen des Kindes mitzuteilen.

5. VERSICHERUNGSSCHUTZ

5.1 Durch die gesetzliche Unfallversicherung ist das Kind in der Einrichtung bei allen Veranstaltungen des Kindergartens (z. B.: Feste, Ausflüge usw.) auch außerhalb des Grundstückes, sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg versichert, ebenso die Eltern, bei sämtlichen Aktivitäten im Kindergarten. Wegeunfälle sind der Leitung der Tageseinrichtung sofort zu melden, damit die Versicherung tätig werden kann.

5.2 Für abhanden gekommene und/oder beschädigte Kleidungsstücke, Spielzeug und andere Wertgegenstände haftet der Träger der Einrichtung nicht.

6. AUFSICHTSPFLICHT

6.1 Für die erforderliche Aufsicht auf dem Weg zwischen Elternhaus und Tageseinrichtung sind die Eltern selbst verantwortlich. Hält sich ein Kind außerhalb der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung auf dem Gelände auf, liegt die Aufsichtspflicht ebenfalls bei den Eltern.

6.2 In der Tageseinrichtung und auf dem Grundstück tragen während der Öffnungszeiten die pädagogischen Mitarbeiterinnen die Aufsichtsverantwortung. Um eine lückenlose Aufsicht zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Eltern ein Fernbleiben des Kindes unverzüglich in der Tageseinrichtung melden.

Kinder, die von ihren Eltern oder deren Beauftragten begleitet werden, sind zu Beginn der täglichen Öffnungszeit direkt in die Obhut der zuständigen Aufsichtsperson der Tageseinrichtung zu geben. (Blickkontakt reicht.) Erst dann können wir unsere Aufsichtspflicht wahrnehmen. Zum Ende der Öffnungszeit werden die Kinder in den Verantwortungsbereich der / des Erziehungsberechtigten entlassen.

- 6.3 Werden die Kinder von einer anderen Person als den / der Personensorgeberechtigten abgeholt, teilen Sie dies bitte den Erzieherinnen mit.
Geschwisterkinder dürfen Kindergartenkinder nur abholen, wenn dies mit der Tageseinrichtung abgesprochen ist.
- 6.4 Auf Grund des vielbefahrenen und unübersichtlichen Parkplatzes direkt vor dem Kindergarten besteht eine erhebliche Gefährdung der Sicherheit der Kinder. Das Kindergartenteam lehnt es deshalb generell ab, die Kinder ohne Aufsicht den Heimweg antreten zu lassen.
- 6.5 Bei gemeinsamen Veranstaltungen und Ausflügen mit Kindern und Eltern obliegt die Aufsichtspflicht ebenfalls den Eltern.

7. MITWIRKUNG DER ELTERN

Die Tageseinrichtung für Kinder und die Familie sollen sich ergänzen. Ein Vertrauensverhältnis und offenes Miteinander ist Grundlage der Zusammenarbeit von Eltern, Mitarbeiterinnen und Trägervertreter(n)-innen zum Wohle des Kindes. Um dies zu erreichen bieten wir für sie Gespräche, Elternabende, Feste, gemeinsame Gottesdienste und Ausflüge an und bitten Sie hierbei um ihre Unterstützung. Die Eltern wählen einmal jährlich, zu Beginn des Kindergartenjahres Vertreterinnen und Vertreter, die insbesondere die Aufgabe haben, die Zusammenarbeit zwischen Eltern - Kindergarten - und Träger zu fördern. Die letzte Verantwortung für die Einrichtung liegt beim Träger.

8. FOLGENDE REGELUNGEN SIND WICHTIG FÜR UNSERE ARBEIT:

- 8.1 Die Kinder dürfen mittwochs Spielsachen, die ihnen viel bedeuten mit in den Kindergarten bringen. Ausgeschlossen sind dabei sehr große Sachen, Spielzeuge mit einem hohen Geräuschpegel, jede Art von Kriegsspielzeug oder Spielsachen, an denen die Kinder sich verletzen können. Die Verantwortung für das mitgebrachte Spielzeug liegt bei den Eltern.
- 8.2 Es ist erforderlich, dass Ihr Kind bis spätestens 8.45 Uhr in den Kindergarten kommt, damit ein reibungsloser Tagesablauf für alle gewährleistet werden kann. Nur so ist es möglich eine kontinuierliche pädagogische Arbeit zu leisten. Weiterhin gilt, dass die Abholzeiten (Seite 2 Nr. 2 siehe Öffnungszeiten) verbindlich sind. Es gehört zu den vertraglich vereinbarten Verpflichtungen der Eltern, dass diese eingehalten werden.

- 8.3 Die Kinder haben die Möglichkeit im Kindergarten zu FRÜHSTÜCKEN. Gesundes FRÜHSTÜCK findet bei uns großen Anklang. Kindermilchschnitten, Knoppers, Trinkpäckchen o. ä. bitte NICHT mit in den Kindergarten bringen.
- 8.4 Der Geburtstag Ihres Kindes ist uns wichtig und wird in der Gruppe gefeiert. Das Geburtstagskind bringt für die Kinder der Gruppe ein kleines Frühstück mit (Kuchen, Brötchen, Obst). Bitte besprechen Sie den Geburtstag mit der Gruppenleitung Ihres Kindes.
- 8.5 Im Kindergarten benötigen die Kinder, namentlich gekennzeichnete, TURNSCHLÄPPCHEN bzw. HAUSSCHUHE mit rutschfester Sohle, die sie beim Eintreffen in den Kindergarten anziehen sollen. Somit haben die Kinder im Laufe des Vormittags die Möglichkeit, sich zeitweise in der Bewegungsbaustelle, im Flurbereich und in den Nebenräumen aufzuhalten, ohne ständig die Schuhe wechseln zu müssen.
- 8.6 Zweckmäßige und praktische KLEIDUNG ist im Kindergarten angebracht, da die Kinder häufig mit Farben, Kleber und draußen mit Sand umgehen. Da wir bei jedem Wetter nach draußen gehen, sollten die Jacken, Schuhe usw. dem Wetter angepasst sein.
- 8.7 Turnkleidung, Matschhosen und Gummistiefel können im Kindergarten gelagert werden.
- 8.8 Lesen Sie bitte immer die vom Kindergarten ausgestellten schriftlichen Mitteilungen, die an der Pinwand im Eingangsbereich oder an der Gruppentüre aushängen.

Diese Kindergartenordnung wird den/der Erziehungsberechtigten zum Zeitpunkt der Zusage zur Kenntnis gegeben.

„Komm rein“
Familienzentrum
Ev. integrative Kindertagesstätte Hünxe



In den Elsen 88a
46569 Hünxe
02858 2650
www.ev-kita-huenxe.de